

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Architectura vniversalis**

**Furtttenbach, Joseph**

**Ulm, 1635**

Ein Burgerliches Wohnhauß

[urn:nbn:de:bsz:31-108034](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-108034)

- D. Ein Gaststube. E. ein Lauben/allda diejenige Personen/so bey den fremden Herren Audientz zuhaben begeren/vffwarten können.
- F. vnd. G. seynd. 2. Camern/wann nun die Thür. 2. zugeschlossen wirdt/so ist dieses Quartier ganz gesperrt: Dergleichen Commoditet dann einem frembden Herren vnd Gast gar angenehm seyn möchte.
- M. Ein Kuchen.
- L. Ein Gaststube/ darbey. K. I. H. drey Cammern zufinden / dergestalt vnd wann die Thür. 3. zugethan wirdt / so ist ernanntes Quartier abermahlen auch ganz beschloffen/ so / wie oben gemeldet / einem frembden Herren / damit er seine Sachen also besonder halten kan / wol belieben wirdt.
- R. Ein Principal Gaststube/darbey. S. die Lauben/daselfsten dann die Vffwartter ihren Gang haben.
- T. V. W. drey Cammern/vnd wann die Thür. 3. beschloffen wirdt/so ist dieses Quartier verwahrt / darinnen dann nochmahlen ein frembder Gast seine Sachen besonder halten kan: Welches nun die vornembste vnd auch die Ruhmwürdigste Sachen/so ein dergleichen Herberg haben solle/seynd: In Bedenckung/das nicht ein jeder Gast in seinem Durchreisen mit jedem Amicitiam zumachen begert/vil weniger bekant wil werde.
- X. Y. Z. 3. II. seynd samentlich Gast-Cammern.
- ~ ein besondere Camer/darinnen der Gastgeb mehrerley Haußrath/Bett: vnd Tischgewand vffbehalten thut / diesen dritten Boden damit außzurüsten.
- N. Ein Stuben/daran. 3. Cammern. O. P. Q. zuhaben seynd. Darmit so ist nun der dritte Boden auch bestellt/vnd ob schon Fürsten vnd Herren ein solche Herberg besuchen / so darff sich doch der Gastgeb nicht beschämen/dieselbige in hiegegenwärtiger Behausung zuempfangen. So viel aber die Faziata anbelangt/die mag nun auch nach jedes belieben angefüllt vffgeziert werden. Darbey so lasseich es auch so viel die Herberg belangt/beruhen.

Das Kupfer-  
blatt  
No. 21.

### Ein Bürgerliches Wohnhaus.

#### Das Kupfferblatt N. 21.

Ein Bürger-  
liche Behau-  
sung.

**W**ann nun der Peregrinant von seinen vollbrachten Reisen widerumben glücklich nach Haus gelangt ist/ vnd also die Welt ein wenig durchlossen/so wirdt er ime zweifels frey wo er endlich die Heymat oder den Stand warinnen er sein Leben vollendt zu beschliessen haben werde/erwehlen: daselbsten dann vnd an demselbigen Ort wirdt er sich nicht verdriessen lassen / das nunmehr durch Gottes Gnade erlernete/vnd in den Reisen erfahrene/so wol zu Krieg: als Friedenszeiten seinem Neben-Menschen zum besten mit Rath / Hilff / vnd also inn der That selbst zu willfahren. Dann was were sonst sein Mühe/

fremde

/so ist  
einem

stalle  
ter a  
bden  
leben

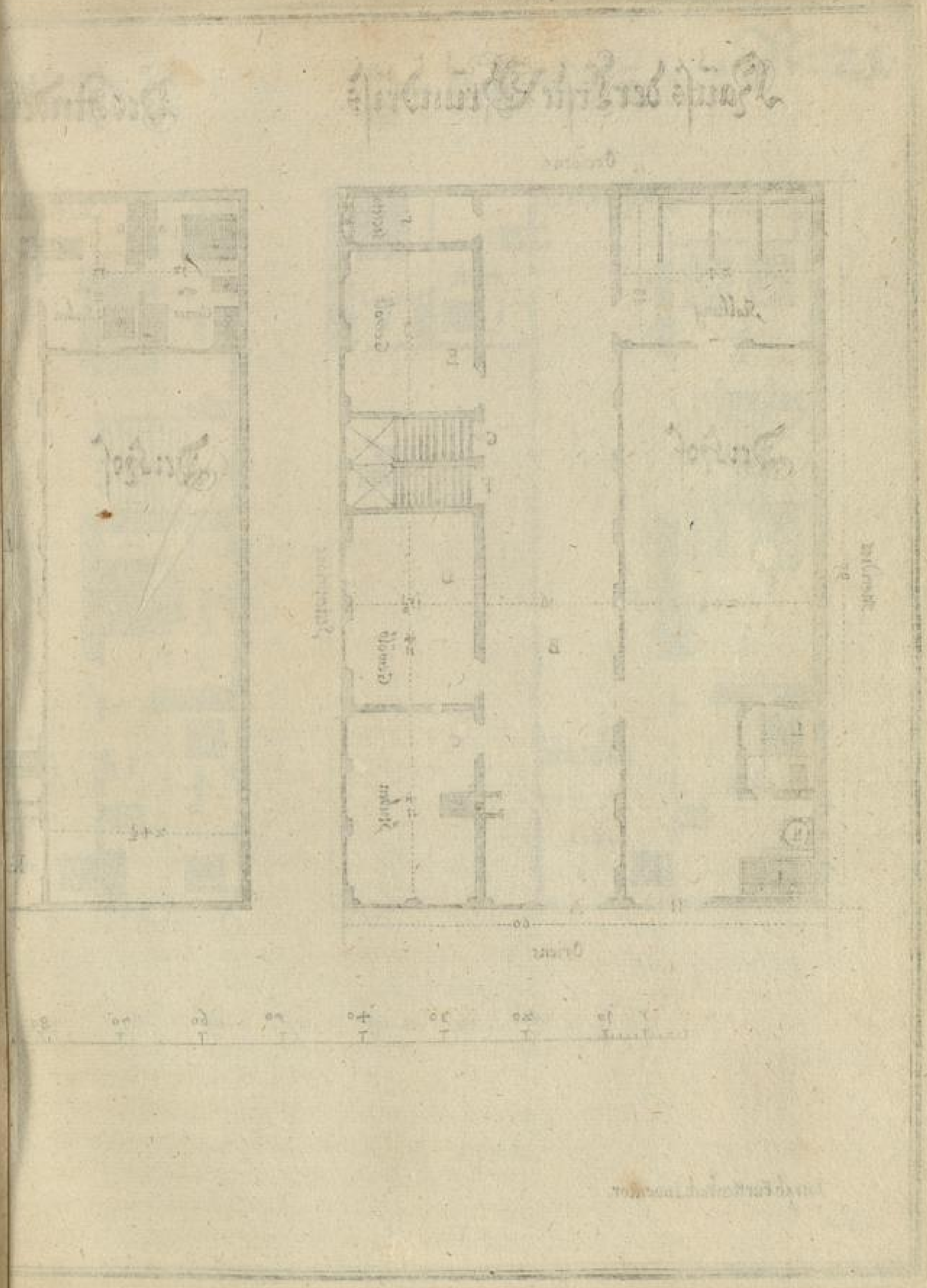
Vff

fi die  
Gast  
vund  
en sol  
hras  
oerdē.

Betz  
szu

mit so  
en ein  
nnen/  
l aber  
llt vff  
angt/

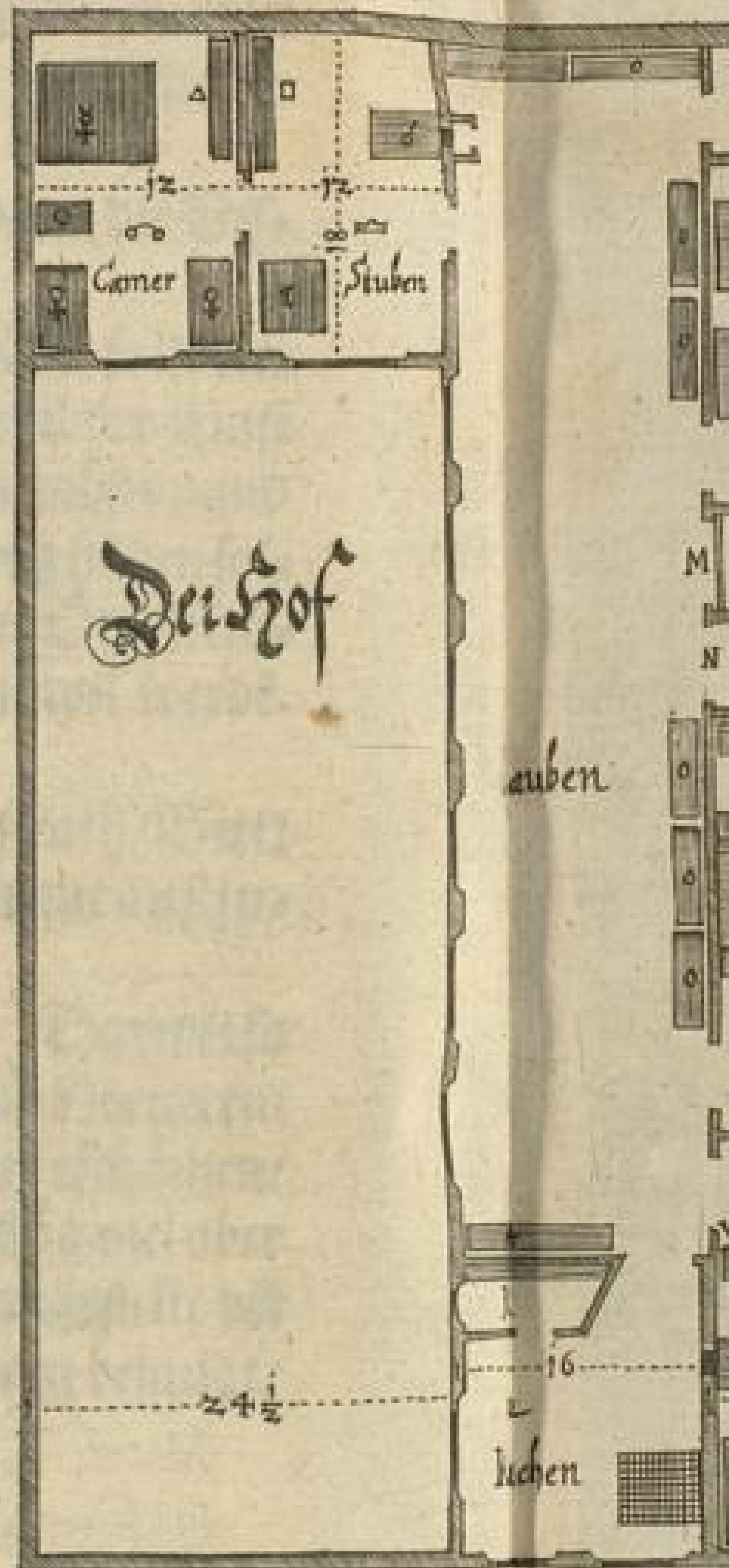
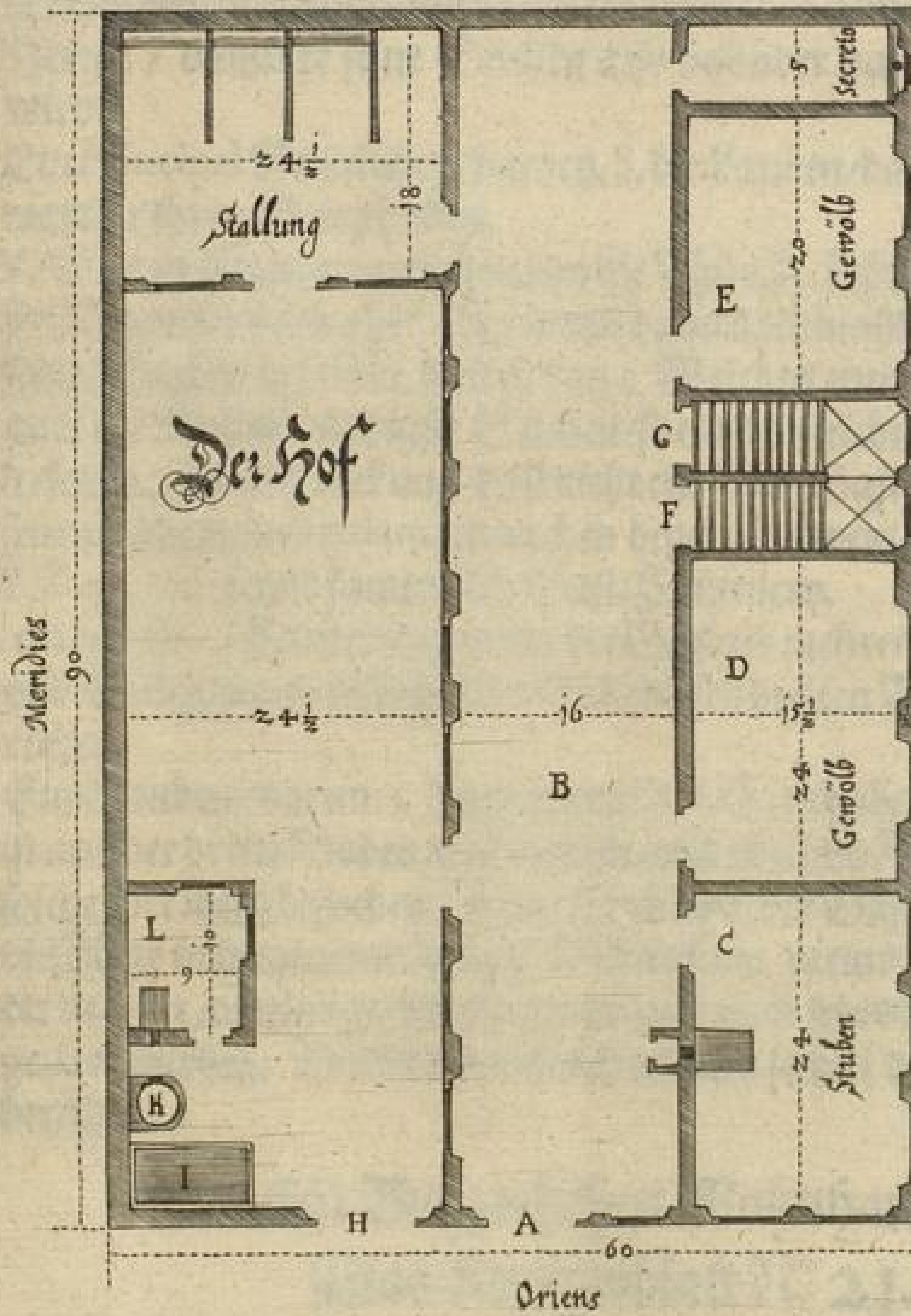
ach  
zt ist/  
weiss  
rinen  
dann  
mehr  
rieg:  
Hilff/  
n sein  
Lühe/



# Haüß der Erste Grundriß.

# Der Andere Grundriß.

Occidens

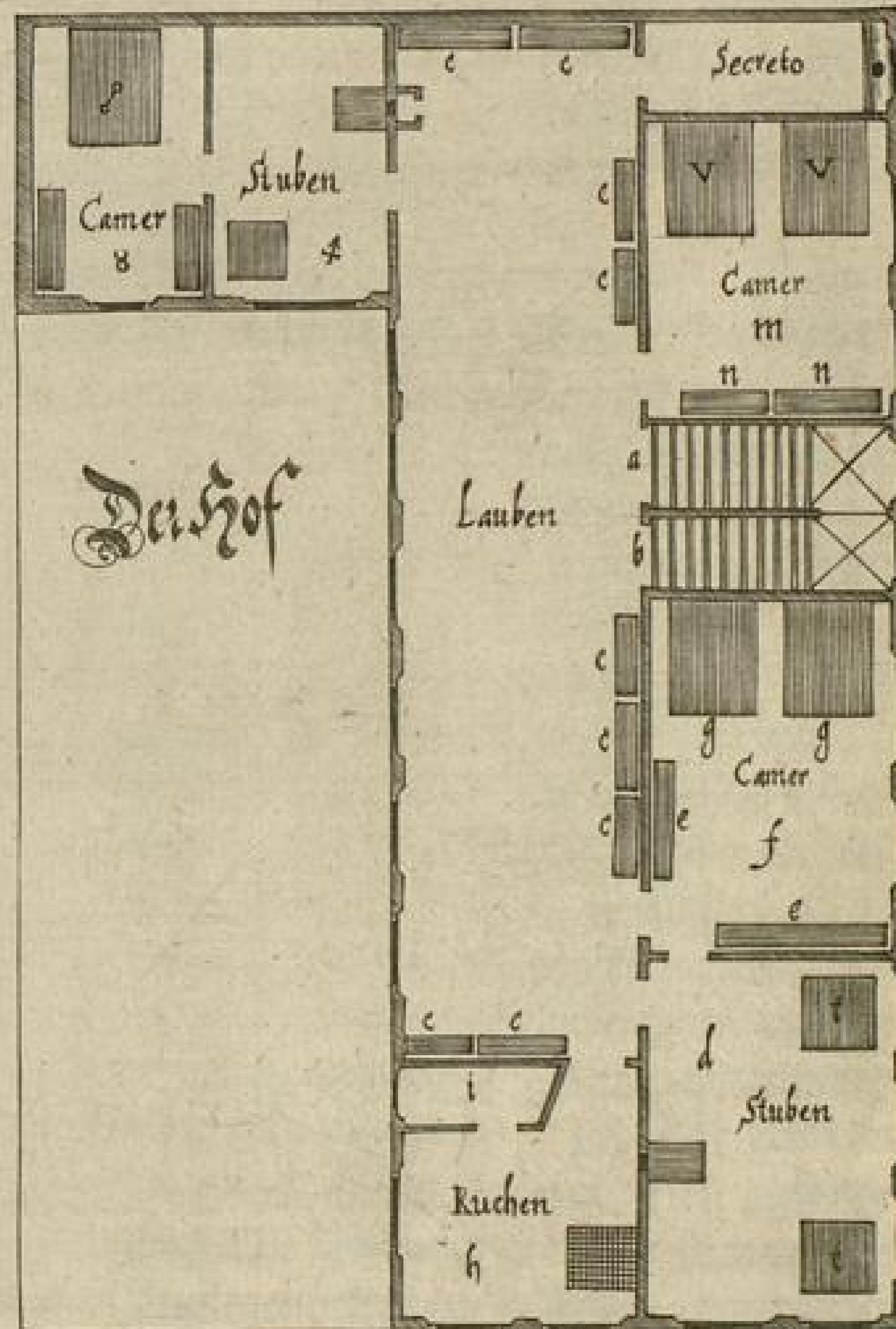
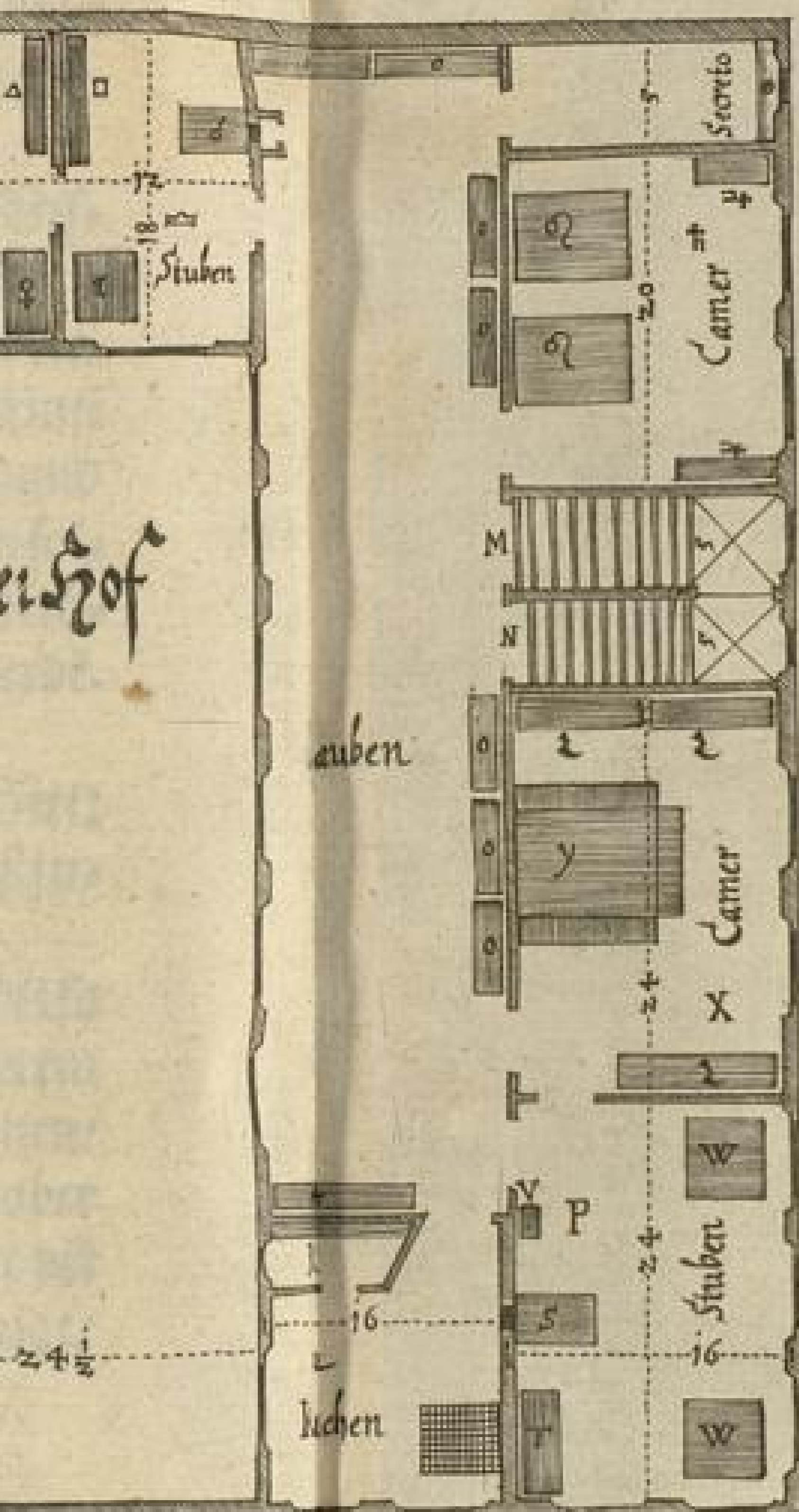


F E G 9 2 4

Joseph Furttenbach, Inuencior.

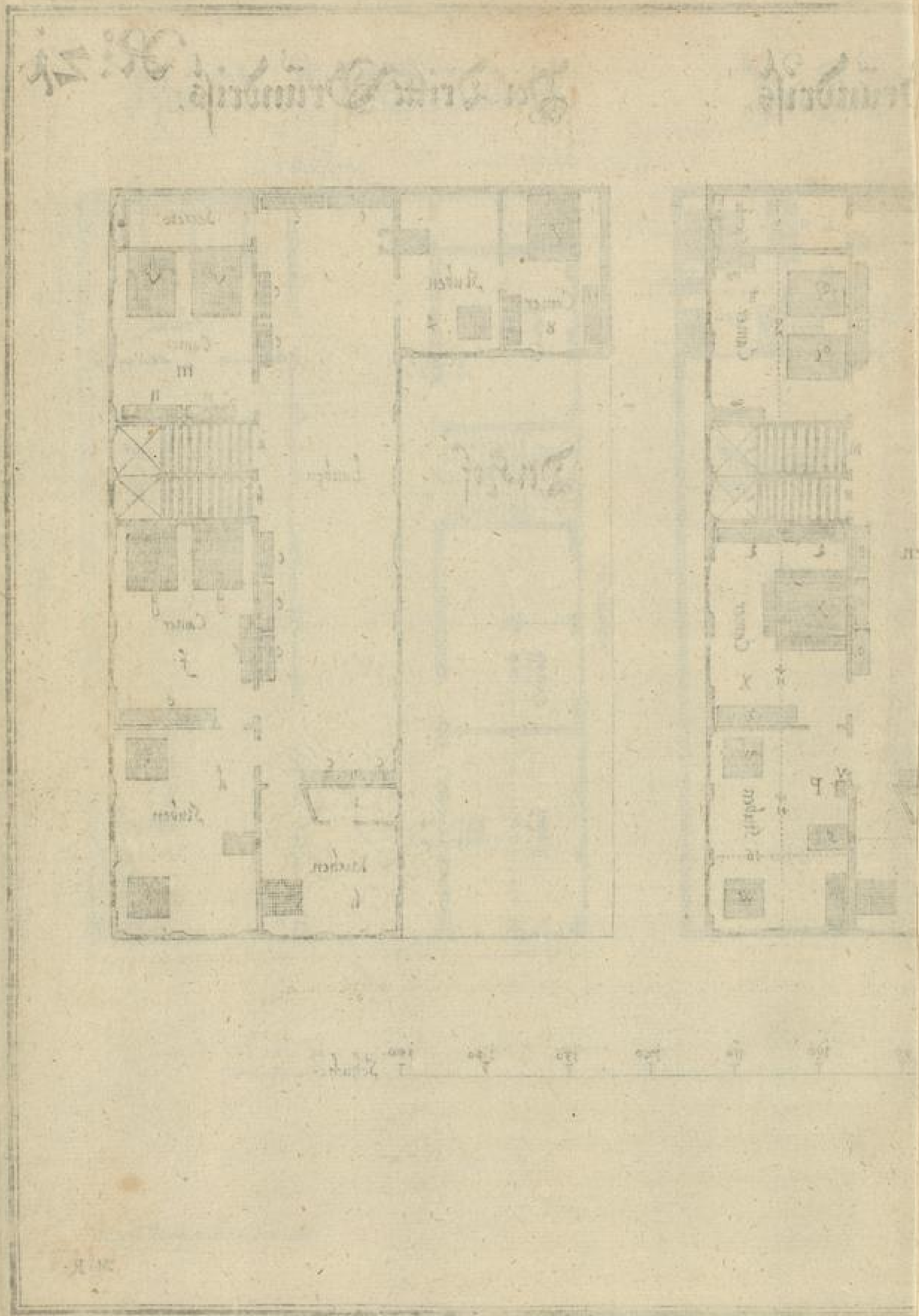
Der Andere Grundriß.

Der Dritte Grundriß, N. 21.



70 80 90 100 110 120 130 140 150 Schuch.

M.R.



Mühe/2  
 vergraben  
 nation v  
 Gräßlich  
 nach Hau  
 Patria bes  
 in den Tr  
 chen Häu  
 liche St  
 dencke ich  
 sung zu d  
 sonderlic  
 und also  
 chitecto  
 gleichen  
 mern vie  
 sie ganz  
 länger/a  
 breit/da  
 Schuch  
 es auch  
 Rath d  
 auch na  
 nusz/ein  
 Zimme  
 selbst  
 lung der  
 weil ber  
 dentali  
 die Dä  
 thut au  
 solle der  
 drey S  
 gegen C  
 auff ein  
 ter zu  
 sturmi  
 Wolste  
 meyne  
 viel Ja  
 so ist a  
 forder  
 wehet

Mühe/Unkosten/Gefahr/und Zeit verlichung nutz / da ers als ein Stein  
 vergraben/nach jemanden gedeihen lassen wolte: sintemalen dergleichen Osti-  
 nation viel mehr zu schelten als zu rühmen were: Seynd es nun Adeltiche/  
 Gräffliche/oder auch Fürsiliche Personen / welche von ihrer Peregrination  
 nach Hauß gelangt seyn/und also daselbsten obangedeuter massen jr Leben in  
 Patria beschliessen wolten/so werden sie in offternantze meinem des. 1628. Jar  
 in den Truck verfertigten Architectura Civili, Tractat von dergleichen Adelti-  
 chen Häusern und Fürsilichen Pallästen/sampt Dero Delitien vnderchied-  
 liche Stellungen finden/darauff ich mich nun referire: Hiezugegen aber ge-  
 dencke ich allein von einer gemeinen / für ein Privat-Person dienliche Behau-  
 sung zu discuiriren. Und hat sich der Autor in gegenwärtiger Delineation  
 sonderlich beflissen / ein Hauß/Weselin mit solchen guten Commoditeten,  
 und also anzulegen / daß man sich darbey wol befinden wirdt. Dem Ar-  
 chitecto Civili aber will ich noch das wolmeynend offenbaren/daß alle der-  
 gleichen gemeine Häuser/so wol in der Planta selbstens/als auch mit den Zim-  
 mern viel bequemer/da sie umb etwas oberlängts/als nicht geschihet/wann  
 sie ganz in die Vier gebawet werden: Dergestalt daß sie umb den drittel  
 länger/als ihr breite ist/seyn solle. Zum Exempel/diße Gebäu ist. 60. Schuch  
 breit/darzu noch der halbe theil als. 30. Schuch addirt wirdt / das thut. 90.  
 Schuch/eben so lang solle vil ernantes Hauß werde. Ein solchen verstand hat  
 es auch mit den Zimmern / sintemalen ein gleich vierecktes Zimmer/den Hauß-  
 Rath darein zu accommodiren, gar unbequem ist: Darumben so sollen sie  
 auch nach obstehender Proportion oberlängts seyn/dergestalt vñ zur Gleich-  
 nuß/ein Stuben oder Kammer were. 16. Schuch breit / so müste dasselbige  
 Zimmer. 24. Schuch lang seyn / und also fortan / so wirdt man im Werck  
 selbstens erfahren/wiewol es sich werde practiciren lassen/neben darein Stel-  
 lung des Haußgerusts/ auch darinnen zu wohnen. Zum andern/und die-  
 weil bey unserer Teutschen Nation die größte Zeit des Jahrs vber/der Occi-  
 dentalische Luft regiert/welcher aber nicht allein gar ungestüm / zusorderst  
 die Dächer zerreißt/sonder er macht grosse Feuchtigkeit in den Zimmern/und  
 thut auch per consequenza viel Ungelegenheiten verursachen / derowegen so  
 solle der Bawmeister auff alle Mittel bedacht seyn (wan er gegen den andern  
 drey Seiten sonsten gnugsames Liecht haben kan) die Wand oder die Seiten  
 gegen Occident, so wol auch den ganzen Gabel und bis vnder den First hin-  
 auff eintweders ganz zu vermauren/oder doch wenigst so geseyn mag/liech-  
 ter zu machen / damit man vor dem Regen / Schnee / und dem unlustigen  
 sturmischen Occidentalischen Wind befreyet/dardurch das Hauß in gutem  
 Wolstand langwürig und gesund erhalten werde. Wann nun meinem wol-  
 meynenden Rath gefolgt wirdt/so hat man im Werck selbstens (dann ich auß  
 viel Jähriger Practica rede) am wolgerathen nit zu zweiffeln. Zum dritten/  
 so ist auch nit weniger in gute Obachtung zunemen/daß die Faziata oder die  
 fordere seiten des Hauses gegen dem lieblichen gesunde Wind der von Orient  
 wehet/und also gegen dem Aufgang gesetzt werde / alsdann so wirdt dieses  
 Gebäu

Die enliche  
 Dage des  
 Peregrinan-  
 ten.

Rechte Pro-  
 portio eines  
 Zimmers.

Die Fazi-  
 den Gebäu  
 solle gegen  
 Orient ge-  
 stellt werde.

Die Stuben  
gezi Orient.

Gebäu lebhaft/holdselig vnd ein gesunde Wohnung seyn / in Bedenckung vnd daß so bald die Sonnen auffgehet / so thut sie das Haus erleuchten / das Gemäwr trucken erhalten / vnd also dem Menschen grosse Ergößlichkeit bringen. Darumb dann gegen dieser Parti orientali alle Stuben des Hauses hingericht sollen werden. Gegen Septentrione aber sollen alle Cammeru ihre siell haben / sintemahlen vnd gegen dieser sciten die Sonnen wenig gelangt / vnd also per consequenza, die Ligerstatten Sommerszeiten gar kühl erfunden werden. Gleiche Meynung hat es auch mit dem Keller / welcher bey allen Gebäuwen gegen Septentrione, oder gegen Mitternacht stehn solle / so wirdt man erfahren / daß so wol Speis als Trancck darinnen langwürig vnd frisch mögen erhalten werden. Gegen Ostro, oder

Die Camern  
vnd Keller  
gegen Sep-  
tentrione.

Meridie aber ligt der Hof / dahin dann die Sonnen fast den ganzen Tag / vnd zur Erfretlichkeit des Gärttlins oder des Hofes / wie auch der Lauben streichen kan. Wann dann dieses Haus vorgehörter massen erbawen / vnd auff solche weiß gestellt wirdt / so ist ganz nicht zu zweiffeln / daß es nicht zu wuniglichem wol gefallen gerathen werde. Wir wollen demnach zum Werck selbstn greiffen / vnd also der Ingebäu siell vnd qualitäten besehen.

Der Hof vñ  
die Lauben  
aber gegen  
Meridien.

Der Erste  
Grundriß.

A. Ist der Eingang. B. der Haus, Zennen oder Portico.  
C. Ein Amptstuben / oder aber ein Scriptorio für ein Handelsmann.  
D. E. Zwen Gewölber. H. die Einfahrt des Hofes; I. der Brunnen. K. die Waschkuchen / vnd. L. ein Badstüblin: Die Stallung mag auff 3. Pferd gericht werden. Bey F. geht man vber die gebrochene Stiegen hinauff / vnder der selbigen aber vnd bey der Stiegen

Rechte man  
mer der  
Stiegen.

G. kompt man in den Keller hinunder / vnd thut dieses gebrochen Stiegenwerck in allen Gebäuwen gar bequem fallen / sintemahlen man darüber nicht allein ruhig gehen mag / sonder es wirdt hierdurch auch kein anders Zimmer verkrippelt: Ich halte es also für ein sondere Meister schaff / ein Stiegen recht auffführen zu wissen. Anlangend die Höhe des vnderen Stockwercks / die beträgtt. 11. Schuch / vnd ist also darmit genug vom Eingang dieses Hauses geredt.

Der Ander  
Grundriß  
des Hauses.

### Der Ander Grundriß.

Bey der Stiegen. M. kompt man zum andern Boden auff die Lauben / vber die Stiegen. N. aber gehet man auff den dritten Boden hinauff. Bey P. ist die Wohnung Stuben. S. der Ofen. W. W. zween Tisch. T. ein Bruckbettlin vnd. V. ein Stießfaß  
Q. die Kuchen daran. R. ein Speiß, Gämmerlin.  
X. ein Gämmer / darinnen. Y. die Bettstatt sampt. 2. Nebensidlen vnd seinen Fussenkasten.

Z. Z. Z.